

**Arbeitsmarktprogramm
Strategie 2022**

(C\$)	6.9100	-0.0029
(Peso)	2.0663	-0.0004
(Euro)	1.0028	-1.3000
	483.750	0.0000
	6.2334	3.3500
	1821.10	

Vorwort

Das Jobcenter Kreis Paderborn nimmt – in der Trägerschaft der Agentur für Arbeit Paderborn und des Kreises Paderborn – die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Neben der Gewährung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden die rund 13.200 erwerbsfähigen Leistungsbezieher umfassend auf dem Weg in eine existenzsichernde Beschäftigung unterstützt.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Kreis Paderborn stellt die geschäftspolitische Ausrichtung ab dem Jahr 2020 und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz dar. Darüber hinaus werden die daraus abgeleiteten Strategien und operativen Handlungsfelder beschrieben.

Die Fach- und Führungskräfte des Jobcenters haben das Programm entwickelt und ihre Erfahrungen einfließen lassen. Nach Abstimmung mit dem örtlichen Beirat wurde es durch die Trägerversammlung beschlossen.

Das Arbeitsmarktprogramm / Strategie dient den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierung und Arbeitsgrundlage. Für die beteiligten lokalen Arbeitsmarktakteure und politischen Gremien ist es ein lokales Planungsdokument, die interessierte Öffentlichkeit profitiert von der Transparenz über die Arbeit des Jobcenters.

Stand: Frühjahr 2022

Horst-Hermann Müller

Sandra Menke

Helmut Vonnahme

Inhalt			
Vorwort		3	
1. Allgemeiner Teil		6	
1.1 Wirtschaftsraum		6	
1.2 Konjunkturelle Rahmenbedingungen und Prognosen		6	
1.3 Entwicklung des Arbeitsmarktes		7	
1.4 Kundenstruktur		9	
2. Strategische Ausrichtung		10	
2.1 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Verringerung der Hilfebedürftigkeit		10	
2.1.1 Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt		13	
2.1.2 Integrationsprozesse mit gesundheitlichen Angeboten verzahnen		13	
2.1.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen		13	
2.1.4 Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen schaffen		14	
2.1.5 In abschlussorientierte berufliche Weiterbildung investieren		14	
2.1.6 Vermittlung durch bewerberorientierte Arbeitgeberansprache verbessern		14	
2.1.7 Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren		14	
2.1.8 Zugang zur beruflichen Rehabilitation im SGB II verbessern		15	
2.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung		15	
2.2.1 Potenzialgruppen erschließen		15	
2.2.2 Arbeitsmarkt-Transparenz und Prozesse verbessern		16	
2.3 Attraktive digitale Angebote		16	
2.4 Qualität und Service am Kunden		16	
3. Globalbudget - Mitteleinsatz und Wirkung		18	
3.1 Eingliederungstitel II		18	
3.2 Verwaltungskostenbudget		20	
4. Wirkung und Ziele		22	
4.1 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit		22	
4.2 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug		22	
5. Kommunale Eingliederungsleistungen		23	
6. Landes-, Bundes- und ESF-Programme		24	
7. Anhang		26	
7.1 Lokales Planungsdokument		26	
7.2 Bildungszielplanung		28	
Impressum und Bildnachweise		31	



1. Allgemeiner Teil

1.1 Wirtschaftsraum

Der Kreis Paderborn ist eine ländlich geprägte Wirtschaftsregion mit rund 308.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1246,80 qkm. Im NRW-Vergleich nimmt der Kreis Paderborn insofern eine Ausnahmestellung ein, als dass entgegen des Landestrends in den kommenden Jahren noch mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs durch Wanderung und Demographie zu rechnen ist. Die Bevölkerung mit der Anzahl der potentiellen Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren liegt bei etwa 205.000, davon sind rund 122.000 Personen in Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Wohnortprinzip). Der Kreis Paderborn weist mit etwa 33.400 Auspendlern und ca. 29.500 Einpendlern einen negativen Pendlersaldo aus.

Zum Kreis Paderborn gehören 10 Städte und Gemeinden, wobei der Stadt Paderborn eine hervorzuhebende Rolle zukommt. Sie stellt rund 50 % des gesamten Arbeitsplatzangebotes und leistet als Universitäts- und Fachhochschulstandort mit rund 22.000 Studierenden einen entscheidenden Beitrag im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Der Wirtschaftsstandort Kreis Paderborn ist geprägt von klein- und mittelständischen Betrieben. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten beträgt rund 98 %. Die Beschäftigungsschwerpunkte liegen im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes, des Gesundheits- und Sozialwesens sowie des Handels.

1.2 Konjunkturelle Rahmenbedingungen und Prognosen

In den Jahren 2020/21 kam es weltweit zu einem pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbruch, der branchenspezifisch zum Teil dramatisch ausgefallen ist. Als Folge sind auch im Kreis Paderborn Menschen neu in den Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II eingemündet. Gleichzeitig verschlechtern sich die Chancen von (Langzeit-)Leistungsbeziehenden auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration.

Das Wirtschafts- und Arbeitsmarktgeschehen wird auch in 2022 noch großen Unwägbarkeiten unterliegen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachwirkungen der Krise im kommenden Jahr in erheblichen Maße bei der Situation der Leistungsbeziehenden und deren Chancen zur Arbeitsmarktintegration sichtbar bleiben und die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Jobcenter beeinflussen werden. Das fortschreitende Impfgeschehen lässt aber auch die Hoffnung zu, dass sich die Pandemielage insgesamt und

die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage schrittweise erholen werden. Damit entstehen neue Chancen zur Integration auf dem Arbeitsmarkt, die es zu nutzen gilt.

Durch die weltweite Pandemie sind große Material- und Lieferengpässe entstanden, die das Wirtschaftsgeschehen auch weiterhin beeinträchtigen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung prognostiziert bundesweit für das Jahr 2021 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 2,2%, zeitlich gefolgt von einem Anstieg um 3,8% im Jahr 2022. Nicht eingerechnet sind die Auswirkungen des Auftretens der Omikron Mutation, die neuerliche Eindämmungsmaßnahmen im Jahr 2022 wahrscheinlich werden lässt.

Diese Unsicherheiten betreffen nicht nur Deutschland, auch global ist eventuell wieder ein leichter Abschwung der Konjunktur durch die weltweiten Eindämmungsmaßnahmen zu erwarten. Diese könnte erneut zu globalen Produktions- und Handelseinschränkungen führen. Durch das zeitlich unterschiedliche Auftreten des Virus befinden sich die Volkswirtschaften der Handelspartner in unterschiedlichen Phasen der Betroffenheit. Angesichts der gegenwärtig wieder verschärften Bestimmungen bestehen Unsicherheiten zum weiteren zeitlichen Verlauf einer möglichen Erholung.

1.3 Entwicklung des Arbeitsmarktes

Der Arbeitsmarkt geriet besonders im Jahr 2020 massiv unter Druck, die Verschlechterung blieb aber angesichts des immensen wirtschaftlichen Schocks noch vergleichsweise begrenzt. Der größte Teil des arbeitsmarktbedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit war direkt auf die Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen und kam durch zusätzliche beendete und auch zusätzlich nicht neu begonnene Arbeitsverhältnisse zustande. Dennoch blieben die Entlassungszahlen vergleichsweise begrenzt, der Arbeitsmarkt stürzte nicht ins Bodenlose. Wichtig dafür waren die schnellen und umfassenden Stützungsmaßnahmen für Betriebe und Beschäftigung, also vor allem Liquiditätshilfen und Kurzarbeit. Besonders die durch Kurzarbeit finanziell ausgeglichene drastische Arbeitszeitreduktion konnte einen Großteil der Krisenwirkung auffangen. Hier zeigte sich auch, dass der Arbeitsmarkt im Vergleich zum Krisenjahr 2009 robuster geworden ist.

Auf der anderen Seite versuchen angesichts der gestiegenen Knappheit von Fachkräften am Arbeitsmarkt viele Betriebe ihre Beschäftigten auch in konjunkturellen Schwächephasen zu halten, quasi zu horten bzw. bei



Erholung schneller wieder einzustellen Es zeigte sich daher, dass von der Erholung des Arbeitsmarktes besonders der Bereich des Rechtskreises SGB III profitierte. Die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich sank Ende 2021 sogar unter das Niveau vor der Corona-Krise.

Die positiven Auswirkungen am Arbeitsmarkt sind allerdings wesentlich geringer bei eher kurzfristigen Beschäftigungen, Einfacharbeitsplätzen und Minijobs ausgeprägt. Damit werden die schwächeren Arbeitnehmer trotz der Stützungsmaßnahmen durch die Krise am ehesten getroffen.

Für die kommenden Jahre erhoffen wir uns für den Bereich SGB II eine Erholung des Arbeitsmarktes auf das Vorkrisenniveau, sodass die ursprüngliche Strategie dieses Programms wieder greift, die wir im Folgenden darstellen:

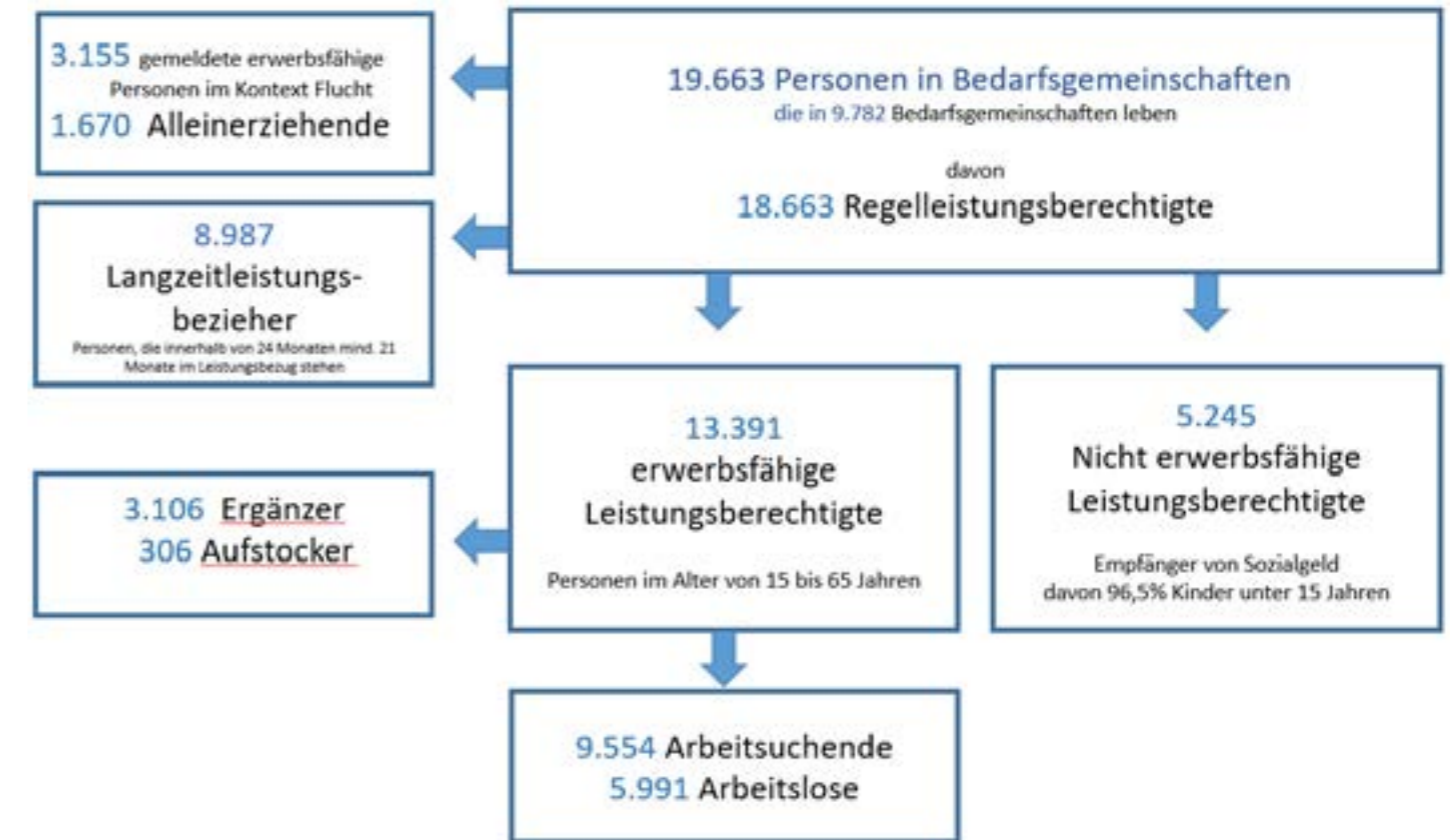
Der Arbeitsmarkt lebt von der Dynamik. Menschen melden sich arbeitsuchend, weil die Beschäftigungen enden. Bei intaktem Arbeitsmarkt finden diese Personen dann schnell wieder neue Arbeitsstellen. Wenn die Konjunktur abflaut, kommen zwei Effekte zusammen, die naturgemäß die Arbeitslosigkeit ansteigen lassen. Es melden sich mehr Menschen arbeitsuchend, die Beschäftigungsmöglichkeiten dagegen sinken. Die Arbeitssuche dauert dadurch deutlich länger.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und besonders der Corona-Krise zeigen, dass sich bei abkühlender Konjunktur die Zugänge von Arbeitsuchenden aus dem ersten Arbeitsmarkt vorrangig im Rechtskreis SGB III erhöhen. Die Zugänge von Arbeitsuchenden aus dem ersten Arbeitsmarkt in der Grundsicherung sinken sogar. Wenn Personen, die vor der Beschäftigungsaufnahme Leistungen der Grundsicherung bezogen haben, nach kurzer Beschäftigung wieder arbeitslos werden, werden diese weiter durch die Jobcenter betreut. Wenn es nun bei geringerem Auftragsbestand in den Unternehmen weniger Beschäftigungsaufnahmen von nur kurzer Dauer gibt, sinken auch die Zugänge in den Jobcentern von Arbeitsuchenden aus dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktregionen sind unterschiedlich betroffen. Während die Zahl der Arbeitsuchenden im Rheinland und Ruhrgebiet nur moderat steigen werden, werden Südwestfalen und Ostwestfalen-Lippe deutlich stärker betroffen sein. Durch die Abkühlung der Konjunktur sinken die Beschäftigungschancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; die Veränderungsrate reduziert sich, zwar langsam aber stetig. Gleichzeitig zu einer steigenden Zahl von Arbeitsuchenden sinken die Möglichkeiten einer Beschäftigungsaufnahme, die Zahl der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nimmt ab. Die geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten treffen grundsätzlich beide Rechtskreise.

Da aber voraussichtlich die Arbeitgeber vor allem auf Einstellungen von Helferinnen und Helfern verzichten, könnten die Auswirkungen für die Grundsicherung sogar noch gravierender sein – so wie im ersten Absatz bei der Beschreibung der Folgen der Corona-Krise bereits beschrieben.

1.4 Kundenstruktur



Gleitende Jahresdurchschnittswerte - Stand Januar 2022

2. Strategische Ausrichtung

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug, idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige gleichberechtigte Integrations- und Förderanstrengungen von Frauen und Männern in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellen weiterhin den Schwerpunkt der Steuerung und Integrationsarbeit des Jobcenter Kreis Paderborn dar. Das bezieht ausdrücklich auch Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende ein, bei denen das Integrations- und selbst ein Teilhabeziel nur schrittweise erreicht werden kann.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere Fachkräften, bleibt weiterhin hoch und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiterhin leicht zu. Viele offene Stellen können nur schwer besetzt werden. Menschen mit Vermittlungshemmnissen haben es trotzdem schwer. So sind Geringqualifizierte oft die ersten, die entlassen werden und die Chance auf eine Beschäftigung sinkt, je länger die Arbeitslosigkeit andauert. Die Problemlagen der Langzeitarbeitslosen sind dabei zunehmend komplex. Um auch künftig nennenswerte Erfolge beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen, sind ein individueller, ganzheitlicher Ansatz und ein auf den lokalen Arbeitsmarkt ausgerichtetes differenziertes Vorgehen erforderlich. In dieser Situation wollen wir mit einer auf unsere Kunden ausgerichteten Strategie zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs, zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zum erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf beitragen.

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Zugang zum Arbeitsmarkt durch soziale Teilhabe und Verbesserung der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern unter Berücksichtigung des Aspekts der Kinderbetreuung ist ein besonderes Anliegen des Landes und der Regionaldirektion NRW. Diese Vereinbarung zu den gemeinsamen Schwerpunkten in der Grundsicherung wird bei der strategischen Ausrichtung des Jobcenters Kreis Paderborn berücksichtigt.

2.1 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Gerade in den letzten Jahren vor der Corona-Pandemie konnten eher arbeitsmarktfernere Personen deutlich von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Diese Erfolge wurden durch die Pandemie weitgehend zunichte gemacht. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen droht eine Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Der wirksamste Ansatz Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu reduzieren ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Präventive Ansätze sollen daher stärker in den Fokus der Integrationsarbeit rücken. Eine nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Sind beide Wege

nicht gangbar, schaffen wir geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten, um auch langzeitarbeitslosen Personen ohne realistische Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Perspektive zu bieten.

Zugewandte, individuelle und fachlich gute Beratung bleibt das Fundament zur Integration von Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitleistungsbeziehern. Die Möglichkeiten, die in einer geschlechtsspezifischen bzw. teilhabegerechten Beratung im Integrationsprozess liegen, werden noch stärker berücksichtigt. Bei komplexen Lebenssituationen findet das beschäftigungsorientierte Fallmanagement Lösungen um die Beschäftigungschancen zu erhöhen. Der Einsatz von motivierenden Förderinstrumenten bleibt ebenso ein wesentlicher Schlüssel um Eingliederungserfolge zu erreichen.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und weiteren Netzwerkpartnern ist ebenso ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung. Die nachfolgenden Schwerpunkte beschreiben unsere Antworten auf diese besonderen Herausforderungen.





2.1.1 Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist darauf ausgerichtet, der Benachteiligung von Frauen und Männern entgegenzuwirken. Das Prinzip der Gleichstellung soll durchgängig als Querschnittsthema bei der Umsetzung des SGB II werden.

Die Corona-Krise hat besonders die soziale und die ökonomische Situation der Frauen noch verschärft. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen konnte bisher trotz vielfältiger Bemühungen nicht erreicht werden. Es wird deshalb eine besondere Herausforderung bleiben, Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu integrieren sowie gleichberechtigt an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilhaben zu lassen. Das Augenmerk richtet sich daher vor allem auf eine Verbesserung der Aktivierung von Frauen sowie die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehenden sowie Frauen mit Fluchthintergrund.

2.1.2 Integrationsprozesse mit gesundheitlichen Angeboten verzahnen

Das Jobcenter Kreis Paderborn nimmt am Modellprojekt mit den gesetzlichen Krankenkassen zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung teil. Durch die systematische Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung sollen mehr Kundinnen und Kunden mit Präventions- und Gesundheitsförderangeboten direkt im Lebensumfeld erreicht werden, um deren Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit zu stärken.

2.1.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen

Mit der Einführung eines Regelinstrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ steht mit § 16i SGB II seit Januar 2019 für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ein neues Instrument zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist dabei die Eröffnung von Teilhabechancen. Aber auch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind mittel- und langfristige Ziele. Eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) sowie Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung sind wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung.

2.1.4 Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen schaffen

Durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern und mit Schulen sollen alle Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf frühzeitig erreicht und durch passgenaue Angebote bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützt werden.

2.1.5 In abschlussorientierte berufliche Weiterbildung investieren

Unseren geringqualifizierten Kundinnen und Kunden wollen wir durch zielgerichtete Investitionen in möglichst abschlussorientierte Weiterbildung sowie bedarfsorientierte Betreuung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Gegenüber dem Planungsansatz des Vorjahres planen wir eine Steigerung von 105 auf 120 Eintritte in abschlussorientierte Weiterbildung und Umschulung in 2022. Das Absolventenmanagement wollen wir auf Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausrichten um den Integrationserfolg der beruflichen Weiterbildung abzusichern.

2.1.6 Vermittlung durch bewerberorientierte Arbeitgeberansprache verbessern

Durch die Fokussierung auf eine lokale Zielgruppe von vergleichsweise marktnahen Langzeitarbeitslosen soll eine Erhöhung der Integrationsquote für Langzeitarbeitslose bei Beibehaltung oder Verbesserung der Nachhaltigkeitquote erreicht werden.

2.1.7 Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren

Im Juni 2021 lebten im Kreis Paderborn 5.647 Kinder unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft, davon lebten 2.384 Kinder in einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft. Kinder im langfristigen Bezug von Leistungen haben tendenziell geringere Teilhabemöglichkeiten und tragen ein höheres Risiko von nachteiligen Bildungsverläufen. Gerade für Alleinerziehende bedeuten die Teilhabe am Erwerbsleben und das gleichzeitige Organisieren der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Qualifizierungsmaßnahmen und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind daher für sie von besonderer Bedeutung.

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) des Jobcenters setzt besondere Impulse und unterstützt Fach- und Führungskräfte bei der Aktivierung von Erziehenden. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wollen wir Verbesserungen der Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder, Vermeidung intergenerationeller Arbeitslosigkeit

und Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen erreichen.

2.1.8 Zugang zur beruflichen Rehabilitation im SGB II verbessern

Mit der in Folge des BTHG seit 01.01.2018 in Kraft getretenen Fassung des SGB IX werden die Jobcenter noch stärker zu Akteuren im Bereich der beruflichen Rehabilitation, z. B. bei der Identifikation von Reha-Fällen, dem Hinwirken zu einer unverzüglichen Antragstellung oder der Einberufung von Teilhabekonferenzen. Wir wollen eine Verbesserung der Integrationschancen von Menschen mit Behinderungen durch konsequente, systematische und planmäßige Betreuung und passgenaue Angebote. Dieses Bestreben wird auch das Teilhabestärkungsgesetz unterstützt, das am 01.01.2022 in Kraft getreten ist. Über Teilhabeverfahren bekommen wir die Möglichkeit, einige unserer Leistungsangebote mit denen der Rentenversicherungsträger zu verzahnen mit Blick auf einen erfolgreichen Verlauf der beruflichen Rehabilitation.

2.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die heimische Wirtschaft und der Arbeitsmarkt in Paderborn werden sich vermutlich nach Überwindung der Pandemie wieder positiv entwickeln. Die Besetzung offener Stellen gestaltet sich aber zunehmend schwierig. Je nach Berufsfeld fallen Angebot und Nachfrage von Arbeits- und Fachkräften bereits jetzt unterschiedlich stark aus. Perspektivisch wird sich diese Entwicklung aufgrund des demografischen und strukturellen Wandels und der zunehmenden Digitalisierung verstärken. Ziel der Strategie zur Arbeits- und Fachkräftesicherung ist die Reduzierung des Anteils offener Stellen bzw. die Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

2.2.1 Potenzialgruppen erschließen

Fachkräfte, mehrheitlich Frauen, unterbrechen für Kinderbetreuung oder Pflege ihre Ausbildung oder Berufstätigkeit. Die Rückkehr der Wiedereinsteigenden erfolgt oftmals nur in geringfügiger Beschäftigung, in Teilzeit und nicht immer ausbildungsadäquat. Fachkräftepotenziale bleiben damit ungenutzt.

Insbesondere nach längerer Auszeit ist der berufliche Wiedereinstieg ein längerer Prozess. Häufig bietet ein Minijob keine langfristige berufliche Perspektive. Arbeits- und Fachkräftepotenziale bleiben damit ungenutzt. Die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse rückt daher in den

Fokus.

Nachhaltige Unterstützung und Stabilisierung des Wiedereinstiegsprozesses von der Orientierung bis zur Konsolidierungsphase werden durch Aktivitäten der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt.

2.2.2 Arbeitsmarkt-Transparenz und Prozesse verbessern

Immer seltener können mit Hilfe des Matchings in VerBIS geeignete Bewerber/innen zur Besetzung von Arbeitsstellen identifiziert werden. Deshalb ist es wichtig, alle verfügbaren Bewerberpotentiale für die Stellenbesetzung zu erschließen um damit Arbeitskräfteangebot und Nachfrage besser zusammenbringen.

2.3 Attraktive digitale Angebote

Digitalisierte Prozesse sind die Grundlage für ein modernes und zukunftsfähiges Jobcenter. Die erheblich eingeschränkten Kundenkontaktmöglichkeiten während der COVID-19-Pandemie haben die Notwendigkeit der Einführung digitaler Prozesse unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes verstärkt.

Zudem wünschen sich unsere Kundinnen und Kunden, ihre Anliegen künftig verstärkt online erledigen zu können. Um beide Bedarfe zu erfüllen, führt das Jobcenter im Kreis Paderborn im 1. Quartal 2022 die Videokommunikation als zusätzlichen Kommunikationskanal neben der persönlichen und telefoni-schen Beratung ein.

Insgesamt zunächst 20 persönliche Ansprechpartner im Bereich Markt und Integration werden im Bereich der Videokommunikation geschult und erhalten die entsprechende Hardwareausstattung.

2.4 Qualität und Service am Kunden

Das Qualitätssicherungssystem des Jobcenters Kreis Paderborn beinhaltet alle Maßnahmen, um die Qualität der Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sicherzustellen. Es steht für ein gemeinsames, übergreifendes Qualitätsverständnis über alle organisatorischen Ebenen hinweg; in der Vermittlung und Beratung genauso wie in der Leistungsgewährung. Ziel ist es, die Dienste und Leistungen gleichbleibend auf einem hohen Niveau rechtmäßig, kundenorientiert, wirksam und wirtschaftlich zu erbringen. Alle Kundenanliegen werden seit Juli

2018 bei persönlicher Vorsprache im Kundencenter serviceorientiert entgegengenommen und erledigt. Durch die angestrebte Zentralisierung der Liegenschaften im Stadtgebiet der Stadt Paderborn ab Sommer 2022 werden die Wege für unsere Kundinnen und Kunden weiter vereinfacht. Auch die Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Jobcenters wird hierdurch weiter verbessert und ermöglicht eine effizientere Leistungserbringung. Durch die zeitnahe Weiterleitung in nachgelagerte Organisationseinheiten kann eine frühzeitige Aktivierung und zeitnahe Leistungsgewährung gewährleistet werden.



3. Globalbudget - Mitteleinsatz und Wirkung

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget wird im Rechtskreis SGB II durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes bestimmt. Die regionale Verteilung des Budgets ist mit der Eingliederungsmittelverordnung geregelt und richtet sich grundsätzlich nach den Strukturanteilen der Jobcenter beim Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften.

Für das Haushaltsjahr 2022 plant das Jobcenter Kreis Paderborn mit einem zugeteilten Globalbudget in Höhe von voraussichtlich insgesamt 33.733.821 Euro (-2,40 %). Davon entfallen auf das Verwaltungskostenbudget voraussichtlich 17.901.578 Euro (-0,28 %) und auf den Eingliederungstitel II (EGT II) voraussichtlich 15.832.243 Euro (-4,68 %). Die gesondert zuzuteilenden Haushaltsmittel zur Ausfinanzierung der „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ gem. § 16e SGB II a.F. sind in diesem Betrag noch nicht enthalten. Hinzu kommt der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von rund 3.622.380 Euro, der sich am Umfang der geplanten Gesamtausgaben des Verwaltungskostenbudgets orientiert. Insgesamt steht dem Jobcenter Kreis Paderborn für das Haushaltsjahr 2022 somit ein Budget von rund 37.400.000 Euro zur Verfügung.

Da die Finanzmittel des EGT II und des Verwaltungskostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind und daher wie ein „Globalbudget“ bewirtschaftet werden können, ist es möglich, sofern eines der beiden Teilbudgets notleidend wird, zwischen beiden Teilbudgets Mittelumschichtungen vorzunehmen.

3.1 Eingliederungstitel II

Mit der Eintritts- und Budgetplanung wird der Einsatz von arbeitsmarktlichen Fördermaßnahmen geplant, also der Einsatz des zur Verfügung stehenden Budgets für Eingliederungsleistungen für die Kundinnen und Kunden der Grundsicherung. Vom Kundenpotenzial ausgehend werden die Eintritte und damit auch die Ausgaben für die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente geplant, zugleich wird die erwartete Wirkung der Fördermaßnahmen prognostiziert. Zusätzlich finden die Arbeitsmarkt-, Eintritts-, Integrations- und Ausgabenentwicklung der Vorjahre sowie die allgemeine Fortentwicklung der zu Grunde gelegten Durchschnittskostensätze bei der Eintritts- und Budgetplanung entsprechend Berücksichtigung.

Auf dieser Basis plant das Jobcenter Kreis Paderborn für das Jahr 2022 insgesamt 2.802 Eintritte in Eingliederungsmaßnahmen.

Die Zuteilung des Bundes für den Eingliederungstitel II (EGT II) beträgt für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 15.832.243 Euro und liegt damit um rund 780.000 Euro niedriger als im Vorjahr (-4,68 %).

Eintritts- und Budgetplanung 2022

	Eintritte	Anteil	Budgetanteil
	2.802		
Qualifizierung	523	18,7%	24,6%
davon abschlussorientiert	120		
Aktivierung	2.014	71,9%	30,0%
davon Maßnahmen beim AG	580		
davon Maßnahmen beim Träger	1.047		
davon Arbeitsgelegenheiten	387		
Sonstige	265	9,4%	26,9%
davon Eingliederungszuschuss	170		
davon Einstiegsgeld	20		
davon Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	20		
davon Teilhabe am Arbeitsmarkt	55		

Die übrigen Eingliederungsinstrumente werden nicht über Eintritte erfasst; ihr Gesamtanteil am Budget beträgt 18,5%.

3.2 Verwaltungskostenbudget

Mit der Verwaltungskostenplanung werden die Ausgaben und Einnahmen für die Verwaltungsaufgaben des Jobcenters geplant. Der Anteil der Personalkosten und Personalnebenkosten beläuft sich dabei auf über 80,0 % des Verwaltungskostenbudgets. Das Verwaltungskostenbudget setzt sich aus der Mittelzuteilung des Bundes, dem kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) und dem Umschichtungsbetrag (zu Lasten des EGT II) zusammen.

Die Zuteilung des Bundes für das Verwaltungsbudget 2022 beträgt 17.901.578 Euro und liegt damit um rund 50.000 Euro niedriger als im Vorjahr (-0,28 %). Für 2022 ist eine Mittelumschichtung aus dem EGT II zu Gunsten des Verwaltungskostenbudgets in Höhe von rund 2.263.542 Euro (Umschichtungsbetrag) eingeplant. Der geplante Umschichtungsbetrag ist aufgrund der geringeren Zuteilung des Bundes, der Kostenerhöhung bei eingekauften Serviceleistungen und der durch Tarifabschlüsse erhöhten Personalkosten gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Der KFA berechnet sich nach den geplanten Gesamtausgaben und steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund 250.000 Euro auf rund 3.622.380 Euro. Insgesamt stehen damit im Verwaltungskostenbudget planmäßig rund 23.787.500 Euro für 2022 zur Verfügung.



4. Wirkung und Ziele

Im Rechtskreis SGB II umfasst das Zielsystem zwei Steuerungsziele. Mit diesen Steuerungszielen werden unterschiedliche Wirkungsrichtungen verfolgt.

4.1 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integration im Sinne dieser Kennzahl gilt, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einem Monat eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben.

4.2 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dieses Ziel soll der Entstehung verfestigter Strukturen von Hilfebedürftigkeit entgegenwirken. Indikator ist der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB). Die Kennzahl misst das Verhältnis der LZB im Bezugsmonat zu den LZB im Bezugsmonat des Vorjahres. LZB sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

Die Geschäftsführung des Jobcenters schließt zudem jährlich eine Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Paderborn und dem Kreis Paderborn ab. Die Zielvereinbarung beinhaltet neben den geschäftspolitischen Zielen im Rahmen des Zielsystems (§48b SGB II), auch lokale Ziele, kommunale Ziele und Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

5. Kommunale Eingliederungsleistungen

Im Bedarfsfall sollen die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II zur Verwirklichung und Verbesserung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bei der Eingliederung in Arbeit eingesetzt werden.

Gerade bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wie beispielsweise fehlender Kinderbetreuung, ansteigender Verschuldung, psychischer Probleme oder Suchterkrankungen sind die kommunalen Eingliederungsleistungen oftmals ein entscheidender Baustein, um die Eingliederungs- und Vermittlungsbemühungen der Integrationsfachkräfte des Jobcenters zu unterstützen und zu begleiten.

Insbesondere für die erfolgreiche Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung oder eine dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt ist es wichtig, dass die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sich ihrer etwaigen Probleme bewusst sind und mit Hilfe professioneller Beratung an Lösungsmöglichkeiten arbeiten.

Zu den flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gehören folgende Einzelleistungen, die überwiegend in der Zuständigkeit des Kreises Paderborn liegen:

- Kinderbetreuung/Häusliche Pflege
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psychosoziale Beratung

Diese kommunalen Leistungen werden von verschiedensten Stellen des Kreises Paderborn bzw. von ihm beauftragten gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen bereitgestellt. Vor mehr als zehn Jahren wurde auf Basis einer Rückübertragung mit dem Kreis Paderborn eine entsprechende Kooperationsvereinbarung bzgl. der „Kommunalen Leistungen gem. § 16a SGB II“ abgeschlossen.

Die bestehenden Verfahrensabläufe werden in regelmäßigen Qualitätssicherungsgesprächen nachgehalten und gegebenenfalls angepasst.

6. Landes-, Bundes- und ESF-Programme

Das Jobcenter Kreis Paderborn beteiligt sich bereits seit vielen Jahren mittelbar und unmittelbar an Landes-, Bundes- und ESF-Programmen bzw. -Projekten, um dadurch die lokale Integrationsarbeit direkt bzw. indirekt weiter zu unterstützen. Verschiedene Landes- und Bundesprogramme bzw. -projekte werden auch partiell aus Mitteln des ESF unterstützt.

Dabei werden die einzelnen Förderungen regelmäßig im Rahmen des Zuwendungsrechts ausfinanziert; entweder erfolgen die Zuwendungen direkt an die entsprechenden Maßnahmeträger oder sie werden durch das Jobcenter im Wege der Weiterleitung zugewendet.

In folgenden Programmen bzw. Projekten wird das Jobcenter voraussichtlich auch im Jahr 2022 direkt oder indirekt eingebunden sein:

- „TEP – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ des Landes NRW (ESF)
- „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ESF-Bundesprogramm) läuft bei zwei Trägern parallel. (bis Mitte 2022)
- „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ –Modellprojekt der Gesundheitsförderung des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen (Präventionsmaßnahmen für erwerbslose Kunden)
- „LEADER – Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ der EU bzw. des Landes NRW in Kooperation mit der Arbeitsgelegenheit „Arbeit als Lebenshilfe“

Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Antrags- und Bewilligungsverfahren, Budgetstrukturen und Finanzströme dieser Programme bzw. Projekte ist eine konkrete Bezifferung und Abbildung der direkten und indirekten Zuwendungen für das Kreisgebiet Paderborn nicht möglich.



7. Anhang

7.1 Lokales Planungsdokument

Top-Themen

- Qualifizierung unserer Kundinnen und Kunden fördern
- Gleichberechtigte Teilhabe an Förder- und Integrationsmaßnahmen anstreben
- Reduzierung Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit
- Qualitätssicherung weiterentwickeln
- Gesundheitsförderung für Kundinnen und Kunden



Handlungsansätze

- Zielgerichtete, kontinuierliche und nachhaltige (Weiter-)Qualifizierung
- Abschlussorientierte FbW bleibt weiter Schwerpunkt
- Unterschiedliche Steuerungsansätze zur verstärkten Beteiligung der Frauen werden auf Teamebene erprobt und im Erfolgsfall ausgeweitet
- Durch interne Steuerungsmaßnahmen und verbessertem Absolventenmanagement soll die Quote der geförderten Integrationen steigen
- Verstärkte Arbeitgeberberatung QCG
- Fortführung des Projekts Gesundheitsförderung – dabei Maßnahmen der Gesundheitsprävention mit den gesetzlichen Krankenkassen
- Weitere enge Zusammenarbeit im Bereich der Jugendlichen mit der Berufsberatung, um die Einmündung in duale Ausbildung zu fördern
- Einführung eines risikoorientierten Qualitätssicherungssystems



Regionale Besonderheiten

- Vorbereitung Neuorganisation und Umzug in Neubau

Angestrebte Wirkung aus Kunden-/Mitarbeitendenperspektive

- Alle Handlungsansätze werden weiterhin im Rahmen des Operativen Übergangs den jeweiligen Bedingungen der Pandemie angepasst.
- Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Kunden für einen Neustart nach der Corona-Pandemie
- Streben nach gleichberechtigter Integrations- und Förderaktivität am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Qualifikation von Neukunden, die coronabedingt in die Grundsicherung gelangt sind
- Verstärkung der Integrationsbemühungen im Bereich TaAM und EvL, um für LZB stärkere soziale Teilhabe und größere Nähe zum Arbeitsmarkt zu schaffen
- Verbesserung des Gesundheitszustands der Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen, um die Integrationschancen zu steigern bzw. überhaupt zu schaffen
- Die Qualität der Dienstleistungen werden durch interne Neuausrichtung IKS und Schärfung der Aufgabenbeschreibungen von Fachaufsicht, Ausbildung- und Qualifizierung sowie DQM und opDS erhöht

7.2 Bildungszielplanung

Umschulungen

Bildungsziel	2022				VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit	Dauer Monate
	Q I	Q II	Q III	Q IV		
Verfahrenstechnologe/in (DKZ 24122)		4			VZ	27
Industriemechaniker/in (DKZ 25102)	1			1	VZ	27
Zerspanungsmechaniker/in (DKZ 24232)	1			1	VZ	27
Maschinen- und Anlagenführer/in (DKZ 25122)		4		3	VZ	16
Fachkraft Metalltechnik - FR Montagetechnik (DKZ 25112)	2			2	VZ	16
Fachkraft Lagerlogistik (DKZ 51312)		2		2	VZ	24
Fachlagerist/in (DKZ 51312)	2			2	VZ	16
Fachinformatiker/in Systemintegration (DKZ 43102)	2		2		VZ	24
Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung (DKZ 43412)	2		2		VZ	24
Geomatiker/in (DKZ 31222)	2				VZ	24
Kaufmännische Berufe div. Fachrichtungen			14	14	VZ/TZ	bis 32
Verkäufer/in (DKZ 62102)			12		TZ	24
Staatl. anerkannte/r Erzieher/in (DKZ 83113)			4		VZ	24
Pflegefachkraft (DKZ 81302)	3				VZ	36
ohne Beschränkung auf bestimmte Berufe	6	4	3	4	VZ/TZ	bis 32

Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen (TQ)

Bildungsziel	2022				VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit	Dauer Monate
	Q I	Q II	Q III	Q IV		
ohne Beschränkung auf bestimmte Berufe	6	6	5	2	VZ	bis 6

Berufliche Weiterbildungen

Bildungsziel	2022				VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit	Dauer Monate
	Q I	Q II	Q III	Q IV		
Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung		10		10	VZ	3
Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf eine abschlussorientierte Weiterbildung	12		12		VZ	3
Alltagsbegleiter/Betreuungskraft Pflege (DKZ 83142)	10		10		TZ	2,5
Pflegeassistent/in (DKZ 83142)	4			4	VZ/TZ	bis 18
Sozialpflegerischer Assistent/in (DKZ 83142)			10		TZ	9
Service-, Auslieferungs- u. Kurierfahrer/in mit Erwerb Führerschein Klasse B (DKZ 52182)		10	10		VZ	4
Triebfahrzeugführer/in (DKZ 52202)	4	6			VZ	10
Erwerb Fahrerlaubnisklassen C/CE, D (LKW / Bus)	3	4	4	3	VZ	3
Kombiqualifizierung Metalltechnik und Fachsprache Deutsch (DKZ 24101)		6	6		VZ	4
Grundlagen Metalltechnik (DKZ 24101)	10			10	VZ	3
Kaufmännische Weiterbildungen	14	14	14	14	VZ/TZ	3 bis 4
umschulungsbegleitende Hilfen - ubH	5		4		VZ	24
ohne Beschränkung auf bestimmte Bildungsziele	55	56	27	42	VZ/TZ	7

Impressum und Bildnachweise

Jobcenter Kreis Paderborn
Am Turnplatz 31
33098 Paderborn

Geschäftsführer:
Horst-Hermann Müller
Telefon 05251 5409 0

E-Mail:
Info@jobcenter-paderborn.de

Homepage:
www.jobcenter-paderborn.de

Quellen zu Statistiken und Zahlenmaterial:
Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter Kreis Paderborn
(sofern nicht anders bezeichnet)

Bildnachweise:
Seite 1: ©imanolqs - stock.adobe.com, Seite 4: ©bongkarn - stock.adobe.com, Seite 7: ©strichfiguren.de - stock.adobe.com, Seite 11: ©contrastwerkstatt - stock.adobe.com, Seite 12: ©Kadmy - stock.adobe.com, Seite 17: ©billionphotos.com - stock.adobe.com, Seite 21: ©WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com., Seite 25: ©rawpixel.com - stock.adobe.com

Stand: Frühjahr 2022

www.jobcenter-paderborn.de